



RICHTLINIEN BETREFFEND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND MACHTMISSBRAUCH

EINFÜHRUNG

Der Verein Guatemala-Zentralamerika (VGZ) ist bestrebt, die höchsten ethischen Standards zu erreichen und seine Aktivitäten auf ehrliche Art und Weise durchzuführen, frei von korrupten Praktiken und Bestechungshandlungen.

Korruption bedeutet die missbräuchliche Verwendung von Geldern, die für Menschen und Gemeinschaften in Not bestimmt sind, und könnte unsere Effizienz und unseren Ruf als humanitäre Hilfsorganisation untergraben.

VGZ verpflichtet sich daher, eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Bestechung und Korruption in jeder Form zu verfolgen und angemessene Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption zu ergreifen.

1. GRUNDSÄTZE

- **PROFESSIONALITÄT:** VGZ stützt sich bei der Konzeption, Durchführung, Verwaltung und Bewertung seiner Programme auf die Professionalität und Erfahrung seiner Partner, um die Effizienz und den Einsatz seiner Ressourcen zu optimieren.
- **TRANSPARENZ:** VGZ verpflichtet sich gegenüber seinen Begünstigten, Partnern und Spendern, Transparenz und Informationen über den Verwendungszweck und



die Verwaltung der erhaltenen Mittel zu gewährleisten und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um deren ordnungsgemäße Verwaltung zu überprüfen.

2. GELTUNGSBEREICH DER RICHTLINIE

Diese Richtlinie gilt für die folgenden Personen:

- VGZ-Vorstandsmitglieder;
- Jede Person, die im Auftrag von VGZ handelt;
- Einzelpersonen und Organisationen, die als VGZ-Partner oder Zulieferer arbeiten.

3. DEFINITIONEN: BESTECHUNG UND KORRUPTION

Bestechen bedeutet das Anbieten, Versprechen, Gewähren, Fordern oder Annehmen eines Vorteils als Anreiz oder Belohnung für eine minderwertige Leistung des Empfängers bei seinen Pflichten oder Tätigkeiten.

Korruption wird definiert als der Missbrauch von Macht zur Erlangung privater Vorteile oder der Missbrauch privater Macht.

Korrupte Praktiken beziehen sich nicht nur auf Situationen, die zu finanziellen Vorteilen führen, sondern umfassen auch andere Verhaltensweisen, die nicht unbedingt zu finanziellen Vorteilen führen, z. B. Günstlingswirtschaft bei Auswahlverfahren oder die unzulässige Ausübung anvertrauter Macht.

Bestechung ist eine Form der Korruption, die darauf abzielt, andere Personen zu unredlichen Handlungen im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer beruflichen Pflichten zu veranlassen. Bei der bestochenen Person handelt es sich in der Regel um jemanden, der in der Lage ist, geschäftliche Aktivitäten in die Wege zu leiten, zu beeinflussen oder zu lenken.



Dabei kann es sich um Aspekte im Zusammenhang mit Beschaffungsprozessen handeln, wie Ausschreibungs- oder Auftragsvergabeverfahren, oder einfach um Aspekte im Zusammenhang mit Verwaltungsverfahren wie der Erteilung von Konzessionen oder der Abwicklung von Warenausfuhren und -einfuhren.

Der Zeitpunkt der Bestechungshandlung (vor oder nach der Ausschreibung eines Auftrags oder der Erledigung von Verwaltungsformalitäten) ist unerheblich.

Bestechungen können unterschiedliche Formen annehmen, beinhalten aber in der Regel die Absicht, einen Dritten zu bestechen.

Normalerweise gibt es eine "Gegenleistung" (quid pro quo) und beide Parteien profitieren davon.



3.1 BEISPIELE

- Ein Anbieter, der Geld oder Geschenke anbietet, um das Ergebnis eines Ausschreibungsverfahrens zu beeinflussen.
- Ein Bewerber für eine Arbeitsstelle verspricht eine Geldzahlung, um eine bessere Chance zu haben, für die Stelle ausgewählt zu werden.
- Ein Regierungsbeamter verlangt Geld für die legale Registrierung eines Unternehmens in betreffenden Land.
- Betrug: ist eine vorsätzliche Handlung, die darauf abzielt, jemanden zu täuschen, um einen illegalen oder unlauteren Vorteil zu erlangen. Ein Beispiel dafür ist die Fälschung von Aufzeichnungen über die Begünstigten oder von Personalunterlagen (z.B. wenn in den Aufzeichnungen über die an einem Projekt beteiligten Personen die Namen von Mitarbeitern angegeben werden, die nicht an dem Projekt beteiligt waren).
- Geldwäsche: die Verschleierung der Herkunft von illegal erworbenem Geld und dessen anschließende Umwandlung in "legales Kapital".
- Erpressung: die Ausnutzung einer Position oder eines Amtes, um durch Nötigung oder Drohungen, Geld oder andere Vorteile zu erlangen. Ein Beispiel wäre die Forderung von ungerechtfertigten Zollgebühren durch Zollbeamte als Voraussetzung für die Freigabe von Waren.



- Erleichterungszahlungen: Dabei handelt es sich in der Regel um kleine, nicht gesetzlich vorgeschriebene Zahlungen, die geleistet werden, um den Ablauf eines notwendigen Verfahrens oder einer Maßnahme zu sichern oder zu beschleunigen, auf die derjenige, der die Erleichterungszahlung leistet, ein gesetzlich verbrieftes Recht hat.
- Missbräuchliche Verwendung von Geldern: liegt vor, wenn sich jemand Gelder oder Vermögenswerte, die ihm anvertraut wurden, unrechtmäßig und unredlich zur persönlichen Bereicherung oder für andere Tätigkeiten aneignet, verwendet oder damit handelt. Unter diesen Begriff fällt auch die "Veruntreuung", die definiert ist als die Aneignung von Geld oder Eigentum, das einer besonderen Fürsorgepflicht unterliegt, für sich selbst.
- Vetternwirtschaft und Günstlingswirtschaft: Günstlingswirtschaft liegt vor, wenn jemand unabhängig von seinen Verdiensten oder ohne Rücksicht auf die Regeln der Fairness bevorzugt wird. Vetternwirtschaft ist ein spezieller Fall von Günstlingswirtschaft, bei dem Verwandte bevorzugt werden. In beiden Fällen bedeutet dies, dass jemand seine Position ausnutzt, um einem Verwandten, einem Clanmitglied, einem Freund, einem Bekannten oder ähnlichem einen Job oder eine andere Vergünstigung anzubieten, auch wenn dieser nicht die am besten qualifizierte oder verdienstvollste Person ist. In solchen Fällen ist es unerheblich, ob ein persönlicher Vorteil vorliegt oder nicht.



- Klientelismus: ein System des Schutzes und der Protektion, bei dem die Mächtigen diejenigen bevormunden, die sie im Gegenzug für ihre Unterwerfung und Dienstleistungen ausnutzen.
- Machtmissbrauch: bezieht sich auf die Ausnutzung der Position einer Person, um von jemandem mit weniger Autorität Vorteile zu erhalten. Dazu gehört jede Situation, in der der Täter finanziell, gesellschaftlich oder politisch von der Ausbeutung eines anderen profitiert. Es gibt viele Formen des Machtmissbrauchs, darunter die folgenden:
 - Belästigung am Arbeitsplatz: wenn diskriminierende Praktiken aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Nationalität, sexueller Ausrichtung, Alter oder Behinderung vorliegen.
 - Sexuelle Belästigung: Dazu gehören sexuelle Annäherungsversuche, Bitten um sexuelle Gefälligkeiten und jede andere Form von verbalem oder körperlichem Verhalten sexueller Natur, das vom Betroffenen nicht gewollt oder unterstützt wird.
 - Sexueller Missbrauch/sexuelle Ausbeutung: Von sexuellem Missbrauch spricht man, wenn eine Person ohne ihr explizites Einverständnis, sondern mit Drohungen oder Gewaltanwendung zu sexuellen Handlungen gezwungen wird, inkl. zur Prostitution. In beiden Fällen liegt ein Missbrauch einer Autoritäts- oder Vertrauensstellung des Täters gegenüber der missbrauchten Person vor, und das Ziel ist die Erlangung sexueller Gefälligkeiten, einschließlich,



aber nicht beschränkt auf die Erlangung finanzieller, sozialer oder politischer Vorteile aus der sexuellen Ausbeutung einer dritten Person.

- Fragen des Kindsschutzes: Kindesmissbrauch/Misshandlung, die durch das Handeln oder Unterlassen eines VGZ-Vertreters verursacht wurde.

4. GESCHENKE, BEWIRTUNG, SPESEN FÜR UNTERHALTUNG UND BEWIRTUNGS-

Geschenke, Mahlzeiten, kleine Aufmerksamkeiten und Einladungen zu Veranstaltungen oder gesellschaftlichen Zusammenkünften im Zusammenhang mit unseren Aktivitäten sind in den folgenden Fällen nicht akzeptabel:

- Wenn ein "quid pro quo" (Angebot einer Gegenleistung) vorliegt, wenn Geld oder gleichwertige Geldinstrumente angeboten werden.
- - Wenn sexuelle Gefälligkeiten oder Einladungen zur Teilnahme an Aktivitäten oder Veranstaltungen sexueller Natur angeboten werden.

5. INTERESSENKONFLIKTE

Diese Richtlinien sollen sicherstellen, dass alle Entscheidungen im besten Interesse von VGZ getroffen werden. Unter keinen Umständen sollten Entscheidungen zum persönlichen Vorteil von Personen getroffen werden, die an einer Transaktion, einem Vertrag oder einer Vereinbarung beteiligt sind, oder aufgrund von Druck aus dem familiären oder gesellschaftlichen Umfeld.

Unternehmen und Einzelpersonen, die VGZ zu engagieren beabsichtigt, werden über die Existenz dieser Richtlinien gegen Bestechung, Korruption und Machtmissbrauch informiert.

6. FESTSTELLUNGEN DER NICHT-EINHALTUNG



Sollte der Verdacht bestehen, dass die Handlungen einer Person (oder einer Gruppe von Personen), die ehrenamtlich an VGZ-Programmen arbeitet, gegen die oben genannten Regeln verstoßen, bitten wir um entsprechende Information per E-Mail. VGZ wird alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um die Identität von Hinweisgebern zu wahren und sie vor möglichen Vergeltungsmaßnahmen zu schützen.

Verdachtsmeldungen sind zu senden an: martin.frey@bakermckenzie.com

Diese Verordnung wurde durch den Vorstand im Januar 2022 genehmigt.